

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, (BGS/WAS) vom 11.12.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt das gemeinsame Kommunalunternehmen Versorgung Entsorgung München Ost (VEIMO) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderungen

(1) § 9a Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 29.01.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, (BGS/WAS) vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4,0 m ³ /h	42,00 €/Jahr (netto)
bis 10,0 m ³ /h	108,00 €/Jahr (netto)
bis 16,0 m ³ /h	168,00 €/Jahr (netto)
bis 25,0 m ³ /h	255,00 €/Jahr (netto)
bis 63,0 m ³ /h	678,00 €/Jahr (netto)
bis 100,0 m ³ /h	1.056,00 €/Jahr (netto)
bis 250,0 m ³ /h	2.664,00 €/Jahr (netto)
bis 400,0 m ³ /h	4.227,00 €/Jahr (netto)

(2) § 10 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 29.01.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, (BGS/WAS) vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 10 Verbrauchsgebühr

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,49 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(3) § 10 Absatz 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 29.01.2019 in der Fassung der 1.

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, (BGS/WAS) vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 10 Verbrauchsgebühr

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,49 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

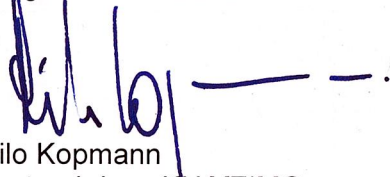
(4) Im Übrigen gilt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 29.01.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, (BGS/WAS) vom 16.12.2020 unverändert fort.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Peing, den 11.12.2024



Thilo Kopmann
Vorstand des gKU VE|MO